

Gubernial = Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Seine k. k. Majestät haben die Anstellung zweier Examinatoren bey der k. k. Banco = Tabak = und Kammeral = Stempelgefäßen = Administration in Fäbrien zu Laibach allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu befehlen gerahet, daß diese mit dem 2. alte jährlicher 700 fl. für den ersten, und jährlicher 600 fl. in Silbermünze für den zweyten Examinator verbundenen Stellen, dazu ganz geeigneten Individuen verliehen werden sollen.

Es haben demnach diejenigen, die den einen, oder den andern dieser Dienstplätze zu erlangen wünschen, ihre gehörrig belegten Gesuche, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in die öffentlichen Blätter angefangen, binnen 4 Wochen, entweder an die k. k. Banco = Tabak = und Kammeral = Siegelgefäßen = Direktion in Wien, oder an die k. k. Tabak = und Stempelgefäßen = Administration in Laibach, zu überreichen.

Die Belege, die gefodert werden, sind:

1) atens Zeugnisse über die auf einer erbländischen Universität mit gutem Erfolge erkenn-
ter Rechts = und politischen Wissenschaften.

2) atens Die appellatorische Wahlsfähigkeits = Urkunde für das Richteramt, oder Zeugnisse über das schon mit gutem Erfolge wirklich ausgeübte Richter at (In welcher Hinsicht k. k. Regiments = Auditore vorzüglich geeignet gefunden werden würden.)

3) atens Endlich Zeugnisse über die Kenntniß der ungarischen und italienischen Sprache im Sprechen und Schreiben, und über ein tadelloses sittliches Betragen.

Laibach am 25. März 1817.

C i r k u l a r e. (2)

Die Herabsetzung des Ausführzollses von 16 fl. für jeden Zentner roher Wolle auf 8 fl. Konventions = Münze für den ganzen Umfang der Oesterreichischen Monarchie.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. l. M. den, in den altösterreichischen Provinzen nach dem 4ten Spezialtariffe bisher bestimmt gewesenen Ausführzoll von 16 fl. für je en Zentner roher Wolle auf 8 fl. Konventions = Münze herabzusetzen, und diesen Ausführzoll nunmehr für den ganzen Umfang der Oesterreichischen Monarchie dergestalt eintreten zu lassen gerahet, daß der Verkehr mit Schaafwolle im Innern der ganzen Monarchie frey gegeben ist. Diese vom Tage der öffentlichen Kundmachung in Wirkung tretende neue Bestimmung wird in Folge hoher Hofkammer = Verordnung vom 20. dieses, und heutigem Empfang Nro. 14941. mit dem Beyfalle allgemein bekannt gemacht, daß bey der Ausfuhr der Schaafwolle alle jene Zoll = und Manipulations = Vorschriften pünktlich beobachtet werden müssen, welche darüber allgemein und insbesondere mittelst der Cirkular = Verordnung vom 19. Dez. 1804 in allen Provinzen kundgemacht worden sind.

Laibach den 27. März 1817.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Lukas Ruß Kuratoris der Maria Hotscheverischen minderjährigen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Nachforschung und Erhebung des Verlasspässivi nach Ableben der Maria Hotschever, Weinwirthin auf der Pollana = Vorstadt Nro. 22 allhier, die Tagsetzung auf den 5. May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte bestimmt worden, bei welcher die allfälligen Verlass-

Gläubiger ihre aus weß immer für einem Rechtstitel entspringenden Forderungen so gewiß anmelden, und sohin selbe geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.
Laibach am 28. März 1817.

Vermischte Nachrichten.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weipelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Planinscha, Cessionär des Blas Planinscheg in die erektive Versteigerung der dem Bartholomäus Watschar gehörigen unter Rectif. No. 67. der Gült Stangen zinsbaren, im Orte Reka liegenden, gerichtlich auf 2800 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube gewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 29. März der zweyte auf den 28. April, endlich der dritte auf den 29. May l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um dem Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werde, selbe am 3ten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Kauflustige belieben am besagte Termine jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte der feilzubiethenden Realität sich zu versammeln, wo auch die Licitations-Bedingnissen die täglich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden. Bezirksgericht Herrschaft Weipelsberg am 21. März 1817.

Anmerkung. Am ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
Bezirksgericht Weipelsberg am 30. März 1817.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird kund gemacht, es seye auf Anlangen des Andreas Franzischeg Harey von Obergeriach in die öffentliche Feilbiethung der dem Valentin Jessenitscher Gashperzhofu Valant gebürigen, zu Rectif. unter Conf. No. 11. behafteten der Staatsherrschaft Weldeß unter Rectif. No. 522. dienßbaren Ganz hube wegen behaupteten 30 fl. c. s. c. im Creations-Wege gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsetzungen als auf den 12. May, 13. Juny, und 25. July d. J. allzeit Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die feilgebothene Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert von 1385 fl. M. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Es werden demnach alle Kauflustigen, besonders aber die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse in diesem Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Weldeß am 17. März 1817.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz, Laibacher Kreises, wird dem Gregor Scheffel durch gegenwärtige Ausschrift bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Urban Draschn von Prekerie wegen schuldigen 161 fl. 30 kr. Kondenzions-Münze Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagsetzung auf den 30. Juny l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Bezirksgericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er leicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Jgnaz Pesberg zu Stein zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung verhandelt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenthalben zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an Hand zu geben, auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte

nahmhaft zu machen, überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden kann; widrigens er sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst bezumassen haben werde.

Bezirksgericht Krupf am 31. März 1817.

Konvokations = Edikt. (1)

Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Oberfrain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses, über das gesammte im Lande Kraim befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Lukas Kriviz, unansässigen Krämers zu Unterbayrsach in der Hauptgemeinde Lofa gewilliget worden.

Daher wird Jekermann der an den ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiemit erinnert, am 29. des künftigen Monats April zur Liquidations = Tagsatzung in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und seine allfällige Forderung in Gestalt einer Klage wider Herrn Dr. Homann, als Vertreter der diesfälligen Konkursmasse mündlich anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden, verlangte, erweisen, als widrigens im Richtersehnungsfalle Niemand mehr gehört werden, und diejenigen in Rücksicht des gesammten im Lande Kraim befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations = Eigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. März 1817.

Edikt. (1)

Von dem mit der Bezirks = Herrschaft Krupp vereinigten Bezirksgerichte der Stadt Wöttling, Escherment, und der Herrschaft Freythurn, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Theresia Mächtiger, und Johanna Wechapp als Konstanzia Moserschen Erben — wider Bernard Urschiz et Consortes, als Anton und Josepha Urschizische Erben wegen schuldigen 2000 fl. sammt Interessen hiervon seit 24. März 1809. bis 24. July 1816. pr. 586 fl. 40 kr. dann der weitern bis zum Zahlungs = Tage anerlaufenden 4050 Interessen die öffentliche Feilbiethung der Bernard Urschizischen, in Blutsberg, Sodiverch, und Sabresie bey Wöttling liegenden, in Aeckern, Wiesen, Obst = und Weingärten, dann Waldungen, und Fahrmachschlägen bestehenden, auf 4342 fl. 45 kr geschätzten Realitäten im Exekutions = Wege gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26te März, für den zweyten der 28te April und für den dritten der 28te May d. J. mit dem Anhang bestimmt ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, dieselben bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden, so werden die Käufer an den benannten Tagen früh um 9 Uhr im Dorfe Blutsberg bey Wöttling zu erscheinen vorgeladen.

Die Vizitation = Bedingnisse liegen bey Gericht.

U m e r k u n g. Nachdem sich bey der ersten Feilbiethung = Tagsatzung kein Käufer gemeldet hat, der diese Realitäten im Ganzen gekauft hätte; so wurde die stückweise Veräußerung derselben versucht, und wird bey der zweyten und dritten Feilbiethung = Tagsatzung fortgesetzt werden.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 24. Febr. 1817.

Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird anmit bekannt gemacht; Es sey auf Anlangen des Mathias Sabu zu Rodokendorf, Nachhaber seines Bruders Anton Sabu, Erben der des Herrn Joachim Gullinger, die öffentliche Feilbiethung der hier in Seisenberg unter Nr. 68. liegenden des Michael Wierscheg, vulgo Sapler, zugehörigen, wegen schuldigen 577 fl. 44 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Exekution gezogene auf 415 fl. geschätzten 1/6 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit An- und Zugehör bewilliget, und zu dem Ende die Liquidations=Tagsetzungen auf den 29. April, 29. May, und 30. Juny d. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley mit dem Besatze abzuhalten bestimmt worden, daß, wenn gedachte 1/6 Hube weder bey der ersten, noch bey der zweyten Tagsetzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die diesfälligen Verkaufs=Bedingnisse können täglich in hiesiger Kanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Seisenberg am 8. März 1817.

Versteigerung einer Freysaßhube im Dorre Weinzert sammt einem Ueberlands=Acker. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Johann Trepau wider Jakob Voltzschisch in Dorre Weinzert, wegen schuldigen 533 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der dem Grundbuche des Guts Ehrenau einverleibten, gerichtlich auf 718 fl. 5 kr. geschätzten Freysaß-Hube des Jakob Voltzschisch in Weinzert H. Z. 3. dann des der Kirche St. Nikolai in Reiching unrer Urb. Nr. 4. zinsbaren gerichtlich auf 120 fl. geschätzten Ueberlands=Ackers Besina gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 30. April, 31. May und 23. Juny d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Weinzert H. Z. 3. mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn eine oder die andere Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 1. April 1817.

Bekanntmachung. (1)

Am 12. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird aus freyer Hand am Marktplatz unter dem Rathhause ein moderner neuer Wiener Batard=Wagen, noch neu und sehr wenig ausgeführt, bekannt mit 2 braunen 16 Faust hohen gesunden Pferden, sammt Geschirr und sonstigen Zugehör, mittelst öffentlicher Versteigerung, auf Bewilligung des kbbf. k. k. Kreisamtes vom 29. März d. J. 3. 2925/128. gegen baare Bezahlung in Konventionen=Gelde, mit Ausschluß der Luvree verkauft.

Edikt (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem in Innerfrain werden alle jene, welche auf den Verlaß des ab intestato verstorbenen Maximilian Hofmann, gewesenen Postmeister zu Sagurie aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 28. April l. J. um 9 Uhr früh in die hierortige Gerichtskanzley zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Besatze vorgeladen, daß sie an obbestimmten Tage ihre Ansprüche so gewiß angeben und darthun als sonst die Verlassenschaft ohne weitern abgehandelt, und den betreffenden Erben einzantwochtet werden würde.

Bezirksgerichte Prem den 19. März 1817.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Johann Schadesch in Gorenverd wider Johann Demischer, ingemein Peteln in Gorenverd, wegen schuldigen 42 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung der der Staatsh. Laß sub. Urb. No. 840 zinsbaren, gerichtlich auf 500 fl. 55 kr. geschätzten Hube des Schuldners in Gorenverd H. Z. 1. gewilliget

und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 28. April, 29. May, und 30. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Orte der Hube mit den Weisake bestimmt worden seyn, daß wenn die Hube sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweyten Feilbierhung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 29. März 1817.

Versteigerung. (2)

Der Franz Kav. v. Fichtenau'schen Verlass-Realitäten zu Neustadt.

In Folge Delegation des Hochbl. k. k. Stadt- und Landrechts als diesfälligen Abhandlungs-Instanz wird von Seite des Bezirksgerichts zu Neustadt hiemit bekannt gemacht, daß die zum Verlasse des hier zu Neustadt verstorbenen Herrn Franz Kav. v. Fichtenau gehörigen Realitäten, bestehend in zwey Aeckern, einer Lenne und Dreischboden sammt einem dazu gehörigen Garten, dann in dem in der Stadt Neustadt unter Konst. No. 71. befindlichen Hause sammt Stall mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Da nun zu diesem Ende der Tag auf den 5. May d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden ist; so werden hierzu alle Kaufwilligen mit dem Weisake vorgeladen, daß die Lizitations-Bedingnisse auch mittlerweile daselbst eingesehen werden können. Bezirksgericht Neustadt am 24. März 1817.

Konkurs = Eröffnung. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des Franz Kobler gewesenen Inhabers der Zarfischen Gült zu Pöschna bey Neustadt gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 31. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Stephan Murgel, Verwalter der D. D. N. Kommoda zu Neustadt als aufgestellten Vertreter der Franz Kobler'schen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte sowenig einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls noch Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Neustadt am 25. März 1817.

Aufhebung einer Prodigalitäts = Erklärung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Man habe dem als Verschwender erklärten Mathias Zelban von Dulle in der Hauptgemeinde Franzdorf die freye Vermögensverwaltung wieder eingeräumt, und die über ihn bestellte Kuratel aufgehoben. Bezirksgericht Freudenthal den 26. März 1817.

Feilbierhung = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Almar von Brauntha als Universalerbe der verstorbenen Mariana Marz aus Planiga, wegen ihm schuldigen 94 fl. 32 kr. M. M. sammt Neben-

verbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Marx zu Planina ob Wipbach gehörigen, und auf 730 fl. W. W. geschätzten Realitäten als: Acker na Neboisi, zwey Acker u Latschzech, Acker u Dollini, Wiese u Dauschzach, u Lasich, Acker Ogradza, Garten bey dem Hause, Acker u Pulli, und das Haus zu Planina unter Konfl. Nr. 86. mit altem An- und Zugehör alles zu Planina in der Hauptgemeinde Sturia belegen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar, für den ersten der 16. April, für den zweyten der 16. May, und für den dritten der 17. Juny d. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen; auch inmittels die Kaufsbedingungen hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 14. März 1817.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Urschlich von Gottschee, wegen ihm schuldigen 85 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Blas Neben von Gottschee gehörigen, und auf 1129 fl. 30 kr. W. W. geschätzten Realitäten, als: Acker und Weingrund Sternicz ta gureini, Acker und Weingrund Sternicz Ronka und Berth genannt, Acker und Weingrund na Braidach pei Ferjanhizki; Weingarten u Slivenzi und das Haus zu Gottschee unter Konfl. Nr. 5. mit altem An- und Zugehör alles zu Gottschee in der Hauptgemeinde Wipbach belegen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. April, für den zweyten der 16. May, und für den dritten, der 17. Juny d. J. mit dem Besage bestimmt worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen; auch inmittels die Kaufsbedingungen hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 14. März 1817.

Feilbietungs Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht. Es seye über Ansuchen des Mathens Messeneu von Gottschee, als Gewaltsträgers der Anna Messeneu gebornen Boul, Aniversal-Erbin des seel. Hr. Franz Boul, wegen ihm schuldigen 413 fl. 54 kr. 12 pf. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Jakob Messeneuschen Pupillen zu Ersell gehörigen, und auf 400 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als, Weingarten Jama, Ackergrund Dermoleg, Ackergrund Popotnig, Ackergrund Kefnenig, dann Ackergrund und Wiesgrund pod Paistvo genannt, in Ersell in der Hauptgemeinde Wipbach belegen, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. April, für den zweyten der 16. May und für den dritten der 17. Juny d. J. mit dem Besage bestimmt worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die Kaufsbedingungen hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 14. März 1817.

Feilbietungs Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es seye über Ansuchen des Mathias Prasnik von Laschze wegen ihm schuldigen 25 fl. 7 3/4 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung des dem Beteiligten Marko

Stemenitsch zu Podgritsch gehörigen, in den Hauptgemeinde St. Veit gelegenen und, auf 50 fl. W. W. geschätzten Ackergrundes na Berschinach genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu breny Termine, und zwar für den ersten den 20ten April für den zweyten der 23. May, und für den dritten der 23. Juny d. J. mit dem Veylsage bestimmt worden, daß, wenn gedachter Acker weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten auch unter der Schätzwerthe verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, auch inmittels die diesfälligen Verkaufsbedingnisse hieselbst einzusehen.

Bezirks = Gericht Wipbach am 14. März 1817.

Zeilsbietungs Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es seye über Ansuchen des Georg Kotschwar von Kaschitz mittels dessen Gewaltsträgern Marko Skoppin aus Wipbach, wegen ihm schuldigen 49 fl. 41 kr. 14 pf. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die Zeilsbietung der dem Beklagten Anton Trost zu Podgritsch gehörigen, und auf 400 fl. W. W. geschätzten Hauses sub Con. Nro. 11. in Podgritsch belegenen, bestehend aus 3 Kammern, einer Küche 2 Kellern, 1 Vieh- und 1 Schaassalle, und einem ungemauerten Hofe, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 23. April, für den zweyten der 23. März, und für den dritten der 23. Juny d. J. mit dem Veylsage bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden; so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, auch inmittels die diesfälligen Verkaufsbedingnisse hieselbst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 25. März 1817

Verpachtung. (2)

In dem Hause Nro. 4. in der Tirnau wird zu Georgi l. J. der Weinschank sammt der Wohnung zu ebener Erde, auch mit einigen Zimmern im obern Stocke nach Belieben der Pachtlustigen mit oder ohne Zimmer- und Kücheinrichtung, Weingeschirre, dann dem Garten am Hause, jedoch dieser letztere ohne Genuß, der darin befindlichen Obstbäume, in die Pacht überlassen. Die Pachtlustigen belieben sich diesfalls des Näheren wegen bey der Frau Hausinhaberin Nro. 4. in der Tirnau zu erkundigen.

Laibach am 4ten April 1817.

Wohnung zu vermieten. (2)

Zu nächst kommenden Georgi, ist in dem Hause Nro. 97, von St. Florian gegenüber im ersten Stockwerke ein Quartier zu verlassen. Dieser besteht nebst einer Küche, Holzlege, einen Keller, in vier geräumigen Wohnzimmern, davon zwey ganz neu ausgemahlt, das eine auf die Hauptgasse, die andern auf dem Hof zu die Aussicht haben.

Auch kann in den nehmlichen Hause ein Stall auf 3 Pferde sammt Heuschupse täglich gemiethet werden.

Der Bedingungen wegen ist die Anfrage bey dem Hauseigenthümer in 2ten Stockwerke zu machen.

Unkündigung. (2)

Da das Ausspielen der 3 Häuser in Baaden am 30. des l. M. unwiederrufflich vor sich geht, so dienet gegenwärtige Anzeige, um jedermann davon in Kenntniß zu setzen, und die Liebhaber zum Spiele zur eifigen Abnahme der diesfälligen sehr billigen Loose von 12. fl. W. W. hiemit einzuladen. Diese Lottoris bietet jedem Spielenden sehr lockende Gewinnste

an, der Unterzeichnete schmeichelt sich deshalb eine lebhafteste Abnahme des ohnedieß schon geschmolzenen Vorraths der Lothe.

Laibach am 2. April

Der Herausgeber Mich. Vossack auf den Deutschen Platz.

Quarta zu vergeben. 2)

Im sogenannten Hirschenwirthshauslichen Hause No 50. am Marienplatz ist auf künftigen Herbst ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, sammt einer geräumigen Kammer unter dem Dache in Bestand zu verlassen. Das Nähere ist im obmilitarischen Hause bey der jetzigen Wohnwirthin zu erfragen.

Verlautbarung des Fürstlich-Fürstbischöflichen General-Kommando die Anstellung pensionirter Offiziers im Civile betreffend. (3)

Es ist Sr. Majestät Auerbischöflicher Wille und Befehl, daß die Anstellung der pensionirten Offiziers im Civile nach dem Verhältnisse ihrer Eigenschaften möglichst befördert werde, um einerseits das Schicksal dieser Offiziers zu verbessern, anderer Seite durch die in Ersparung zu bringende Pensionen derselben den Staats-Finanzen Erleichterung zu verschaffen.

Damit diese so wohlthätige Auerbischöfliche Absicht möglichst erreicht werde, ist es vorerst nothwendig, von den Kenntnissen und Eigenschaften derjenigen pensionirten Offiziers, welche eine Civil-Anstellung zu erhalten wünschen, sich die gehörige Ueberzeugung zu verschaffen, um hierauf die Verfassung jener Qualifikations-Eingaben gründen zu können, welche von Seite des General-Kommando sowohl den betreffenden Civil-Oberbehörden des Landes mitgetheilt, als auch dem Hofrath, Hofkriegsrathe unterlegt werden müssen.

Zu diesen Ende haben sich demnach diejenigen, in diesem General-Kommando befindliche pensionirten Offiziers, welche für eine Civil-Anstellung aspiriren, und sich über Studien, Sprach-Länder und sonstige Kenntnisse und Fertigkeiten genügend auszuweisen vermögen, bey der nachbenannten Militärbehörde zur Klassifizierung längstens zwischen den 20. April und 10. May l. J. einzufinden, nämlich:

Die in Tyrol und Vorarlberg lebenden bey dem Militär-Kommando in Innsbruck.

Die im Triester, Triamaner, Karstädter und Görzer Kreise lebenden bey dem Militär-Kommando zu Triest.

Die aus den Welsberger, Neustädter, Laibacher und Villacher Kreise bey dem Militär-Kommando zu Laibach.

Die aus dem Klagenfurter, Judenburg, Brucker, Gräzer, Marburger, und Eislers Kreise bey dem General-Kommando in Grätz selbst.

Das Fürstlich-Fürstbischöfliche General-Kommando macht dieses in Folge hoher Hofkriegsräthlichen Verordnung vom 15. December v. J. und 8. dieses Monats in der Absicht anmit durch die öffentlichen Blätter bekannt, damit solches zur allgemeinen Kenntniß gelange, weil sonach keine Entschuldigung mit Unkenntniß dieser Auerbischöflichen und hohen Anordnung statt findet.

Die zwischen dem hohem Hofkriegsrathe und den übrigen Hofstellen beratbenen und festgesetzten Modifikationen, die Anstellung der pensionirten Offiziers betreffend, werden den sich hierweilen Meldenden von den obgenannten Militärbehörden umständlich eröffnet werden.

Grätz am 24. März 1817.

Verlautbarung. (3)

Für die an der bishigen Musterhauerschule durch Bespderung erledigte Katechetenstelle mit welcher der Gehalt von 500 fl. R. R. und eine Remuneration von 200 fl. R. R. wegen der den Theologen des letzten Jahres zu gebenden forensischen Vorlesungen verbunden ist, wird der Konkurs auf den 20. May hiemit ausgeschrieben.

Jene Priester, die sich dazu geeignet finden und besür werden wollen, haben sich daher mit pädagogischen und katechetischen Zeugnissen versehen, am obgenannten Tage um 8 Uhr Vormittags

Vormittags in der Ordinariatskanzley zur Beantwortung der diesfälligen schriftlichen und mündlichen Fragen einzufinden.

Vom bischöflichen Konfessorium Laibach am 27. März 1817.

Feilbiethung = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain, als Konkurs-Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf schriftliches Ansuchen vom Erhalte 24. März 1817. des Herrn Primus Hudovernig, Verwalters der Andreas Fisserischen Konkursmasse, in die gerichtliche Feilbiethung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen gesammten Realitäten, nämlich des in der Stadt Radmannsdorf am Plage unter Konfiskationszahl 45. stehenden, nach Abschlage der Stieheiten, und Reparationen auf 2000 fl. abgeschätzten Hauses, der zweyen Mayerhöfe sammt Stallungen, zwey Dreschböden, einem Magazin, Garten, und Gartenhauses nach Abzugs der Stieheiten und Reparationen im Schätzungswurthe 1207 fl. des 2716 Werling Ansaat in sich fassenden sammt der Harfe auf 65 fl. 37 1/2 fr. abgeschätzten Acker's pod Bregam, des auf 51 fl. 30 fr. abgeschätzten Acker's, und Wiefstücker's pod novem Pollam, der auf 620 fl. abgeschätzten zweyen Acker's und der Eichwaldung na Gradische, der auf 410 fl. abgeschätzten zwey Wiesen per Moste und per Save, endlich der auf 660 fl. abgeschätzten zwey Wiesen, Ledinja pod Mestam und Pungart gewilliget worden.

Da nun hiezu der 24. April und der 27. May 1817. mit dem Beysaße, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche auch bey der zweyten Versteigerungstagung um den Schätzungswurth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, sodann den schuldensich angemeldeten Andreas Fisserischen Konkursgläubigern nach Maaße ihrer Forderungen, und des Ihnen zu erkannten Vorzugsrechtes um den Schätzungswurth eingantwortet werden würden, und mit dem Anhaage, daß die Verkaufsbedingungen in hierortiger Gerichtskanzley, oder bey dem obgenannten Herrn Konkursmassenverwalter eingesehen werden können, bestimmt worden.

So habe alle Jene, welche die besagten Realitäten gegen baare, in 3 Fristen zu geschehende Bezahlung, an sich zu bringen gedenken, an vorherübriren Tagen Vormittag um 9 Uhr in diesortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anboche zum Protokolle zu geben.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 26. März 1817.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß des im Dorfe Sudifon verstorbenen Herrschaft Ort-neggischen Unterthans Anton Perjatzku zu machen gedenken, derley Ansprüche, und Forderungen, bey der am 23. April d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagung soweiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 18. März 1817.

Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz in Unterkrain wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf dem Verlaß des in Kroaiten verstorbenen Georg Turck von Traunic Herrschaft Reifnitzerischen Unterthans aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, derley Ansprüche bey der diesfalls auf den 16. April d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagung soweiß anzumelden haben; als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 14. März 1817.

Zur Beilage Nro. 28.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Oberdorf verstorbenen, Herrschaft Reifnitzerischen Unterthans Matthäus Dejack aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bey der dießfalls auf den 26. April d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tazsagung derley Ansprüche sögemiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehau delt, und den betreffenden Erben eingeaantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 20. März 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; es seye auf Anlangen des Joseph Kovatsch von Waatsch als Cessionär des Herrn Joseph Schurbi in die erekutiv Feilbiethung der auf 219 fl. 12 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Ochsen, Kühe, Schweine, Heu, Stroh, Waizen, Schaaf, Hülsenfrüchte, Spinohaar und Lriawand des Michael Bervar zu Bukouza in der Hauptgemeinde Randerfch wegen schuldigen 115 fl. M. M. sammt Interessen und Supererpenfen gewilliget, und zu dem Ende drey Termine, und zwar zur ersten der 15. April, zur zweyten der 29. April, und zur dritten Feilbiethung der 17. May l. J. jederzeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause des Verschuldeten mit dem Bemerken bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würden. Zu diesem Ende werden alle Kaufsüßigen vorgeladen, und die dießfälligen Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 26. März 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Nachdem die Pachtzeit der, zu dieser Kommenda eigenthümlich gehörigen, in dem Landgerichts = Distrikt der Landesfürstlichen Hauptstadt Laibach liegenden Jagd, mit Ende des verstorbenen Monats Hornung ausgelaufen ist: so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht; daß gedachte Jagd in eigener Regie beybehalten werde. Daher dieses aus dem Grunde öffentlich bekannt zu machen für nothwendig befunden worden, damit sich Jedermann, besonders die Raubschützen, wider welche man im Betrettungsfall nach der erstossenen Auerhöchsten Jäger = Ordnung vom 28. Hornung 1786. sürzugehn bemässiget seyn würde, vor Nachtheil, und Schaden zu hütchen wissen möge.

Ritterl. Deutsch = Ordens = Kommenda Laibach am 29. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Weiskensfels in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Barthelma Puz von Alpen in die Feilbiethung des, dem Franz Blaschiz, im Dorfe Alpen, Aßlinger Pfarr, Grundholden der Herrschaft Weiskensfels, gehörigen, bestehend 968 fl. — geschätzten liegenden Guts im Wege der Erektion gewilliget worden, bestehend in 156 Hube mit nöthigen Wohn = und Wirthschaftsgebüden, sammt Dürrstube und Harpfe von 8 Fenstern, in 20 Werling Ackerbau, 45 Tagwerken Wiesen, in einer Fichten = und Buchenwalsung.

Da nun zur Feilbiethung drey Termine, und zwar für den ersten der 24. April, für den zweyten der 27. May und für den dritten der 26. Juny l. J. mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn dieses feilgebothene Gut, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten, über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben alle jene, welche dieses feilgebothene Gut an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen früh 9 Uhr im Hause (Zahl 26.) des Eigners, Franz Blaschiz, in Alpen, Aßlinger Pfarr zu

erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Schätzung des feilgebothenen Guts, und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dasiger Gerichtskanzley zur gerälligen Einsicht vorbereitet. Kronau den 24. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (8)

Vom Bezirksgerichte Weiskensfeld in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Primus Hodobernig bürgerl. Handelsmann von Radmannsdorf, in die Feilbiethung der dem Element Petriz im Dorfe und Pfarr Ratschach, Grundholden der Herrschaft Weiskensfeld, gehörigen, auf 2790 fl. geschätzten Halbhube mit zugehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebüden, Hausgarten, 27 1/2 Merling Ackerbau, 5 Wiesen und einer Waldung Trebischach im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun zu dieser Feilbiethung drey Termine, und zwar für den ersten der 25. April, für den zventen der 28. May und für den dritten der 27. Juny l. J. mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn dieses feilgebothene Gut weder bey dem ersten noch bey dem zventen Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten, über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben all jene, welche dieses feilgebothene Gut an sich zu bringen gedenken, an dem bestimmten Tagen Vormittag 10 Uhr im Hause (Zahl 18) des Eigenthümers, Element Petriz, in Ratschach zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Verkaufsbedingnisse können auf der hiesigen Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronau den 26. März 1817.

B a d , N a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, allen (P. T.) Badgästen anzuzeigen, daß das schon sehr lang bekannte und beliebte Gesundheitsbad in Tüffer in Unteroßener für die mit Iten May d. J., wieder eintretende Badezeit auf des Beste eingerichtet ist, wie auch, daß die Bäder mit den besten und gesundester Weinen, und einer besonders guten Kost bedient seyn werden, welches in Einlöscheinien, so wie auch die Zimmer zu bezahlen ist.

Zugleich wird erinnert, daß jene P. T. Badgäste, welche vom heutigen Dato an ihre Zimmerbestellungen machen, sich an das k. k. Postamt in Eilli mit frankirten Briefen zu verwenden haben.

Laibach am 1. April 1817.

Joh. Nep. Worlichweg, Inhaber.

Tischlerwaaren zu verkaufen.

In dem Dorfe Schischka, nächst der Kirche, sind beim Tischler verschiedene neue Einrichtungen, als Tische, Cessel, Betten, Soffa, Kästen und mehr andere Tischlerarbeiten schon fertigfertig täglich um die billigsten Preise zu haben. Auch werden allda gegen Bestellung allerhand Arbeiten angenommen und fertigfertig, Liebhaber belieben sich allda Haus Nr. 15 anzumelden.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, Es sey auf Ansuchen des Florian Mischiz, wider Lukas Zerantschitsch, Grundbesitzer zu Kaltenbrunn, wegen laut Urtheil vom 20ten May 1816. schuldigen 234. fl. N. E. sammt 5 procent. Zinsen seit 27. März 1815 und Unkosten, in die executive Feilbiethung der dem Schuldner Lukas Zerantschitsch gehörigen, zu Feschine gelegenen, der St. Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 260

te 26r zinsbaren, auf 931. fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten zwey halben Hofstärkte im Executions-Wege gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, als der erste auf den 9ten May, der zweyte auf den 9. Juny, und der dritte auf den 9. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagung diese zwey halben Hofstärkte nicht um den Schätzungswert, oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden, so wird solches durch Editte und Zeitungsblätter, insbesondere den intabulirten Gläubigern durch Rubriken mit dem Beysaße bekannt gemacht, daß die dieselbigen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 20 März 1817.

Nachricht. 1)

Im Hause No. 98. bey St. Florian wird sowohl im Hause als über die Gasse die Maß Wein á 24 kr. ausgeschenkt.

Verstorbene in Laibach.

Den 1. April 1817.

Herr Cajetan Gerson, k. k. Lotto-Kollektant, alt 48 Jahr, am Platz Nr. 281.
 Lorenz Krainz, Tagelöhner, alt 66 Jahr, auf der Pollana Nr. 28.
 Johann Wrenz, ein Schreiber, alt 30 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1.

Den 3. detto.

Simon Tschiban, ein Aemer, alt 78 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1.

Den 5. detto.

Matthäus Bokau, ein Greisler, alt 87 Jahr, auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 58.

Marktpreise in Laibach den 2. April 1817.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtare					
Ein Wienermengen	Zeu Mtl. Wind					Für den Monat April 1817	Muß wägen				Stenker
	Preis						p.	s.	q.	r.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.						
Waizen	10	—	9	44	9	32	1	—	—	—	1
Rufaroj	—	—	9	50	—	—	—	3	—	—	8
Korn	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	8
Gersten	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	17
Hirs	—	—	5	18	—	—	1	22	—	—	8
Haiden	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	3	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—
						1	Pfund Rindfleisch.				